

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 4. September 1925¹

1814. Grenzverletzung durch italienische Truppen

Mündlich

Laut Berichten, die dem Vorsteher des politischen Departementes zugegangen sind, haben Ende August an zwei Stellen der schweizerisch-italienischen Grenze im Gebirge italienische Soldaten die schweizerische Grenze überschritten. Im einen Fall hat ein schweizerischer Grenzwächter, der dazu kam, den Offizier, der die Soldaten befehligte, auf die Grenzverletzung aufmerksam gemacht, worauf dieser sich entschuldigte und sich sofort mit seiner Truppe auf italienisches Gebiet zurückzog, im andern Fall verliessen die italienischen Soldaten das schweizerische Gebiet ungesäumt, als sie eines schweizerischen Grenzwächters ansichtig wurden, der in der Nähe seinem Dienst oblag. Der Generalstab ist von diesen Vorkommnissen in Kenntnis gesetzt worden.

Das sind aus jüngster Zeit zwei Fälle von Grenzverletzungen, wie sie anscheinend an der schweizerisch-italienischen Grenze ziemlich häufig vorkommen. Um nun nicht den Anschein aufkommen zu lassen, als ob der Bundesrat gesonnen sei, solche ihm zur Kenntnis gelangende Grenzverletzungen schweigend hinzunehmen, beabsichtigt der Vorsteher des politischen Departementes, den italienischen Gesandten bei Gelegenheit auf diese Vorfälle aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, es möchten die an der Grenze ihrem Dienst obliegenden italienischen Truppen zu grösserer Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung der Grenze angehalten werden.²

1. *Abwesend: Haab und Musy.*

2. *Am 8.9.1925 teilte der Stellvertreter des Vorstehers des Militärdepartementes, E. Chuard, dem Vorsteher des Politischen Departementes in einem Schreiben mit, dass es am 28.8.1925 östlich des Berninapasses und am 29.8.1925 beim Passo di Federia zu zwei Grenzverletzungen gekommen sei. Chuard führte weiter aus: [...] Obwohl wir diesen beiden an sich geringfügigen*

4. SEPTEMBER 1925

143

Der Rat billigt das vom Vorsteher des politischen Departements in Aussicht genommene Vorgehen³.

Grenzverletzungen keine grosse Bedeutung beimessen, glauben wir doch, dass sie dem italienischen Kriegsministerium auf dem am 4. dies im Bundesrat besprochenen Wege zur Kenntnis gebracht werden sollten, mit der Bitte, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung derartiger Verletzungen unseres Gebietes, so friedlich sie auch sein mögen, in Zukunft zu verhindern.

Wir erachten es in der Tat für gefährlich, bei unsern südlichen Nachbarn den Glauben aufkommen zu lassen, als seien uns diese Grenzverletzungen gleichgültig. Es könnte dies leicht Präzedenzfälle schaffen und eines Tages zu unangenehmen Zwischenfällen führen (E 2001 (B) 6/3).

3. *Vgl. auch Nr. 105.*